

Ausschreibende Behörde: Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter
Landkreis Harz (nachfolgend KoBa Harz)
Geschäftsstelle Quedlinburg

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf den nachfolgenden Seiten die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform dient lediglich der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit.

Die auf dem Formular „Einzureichende Unterlagen“ aufgeführten Erklärungen und Anlagen sind durch jeden Bieter bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vollständig zusammen mit dem Angebot einzureichen. Fehlende bzw. unvollständige Anlagen können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Leistungsbeschreibung (Auftragsgegenstand)

1. Beschreibung und Gegenstand des Auftrags	1
1.1 Zielgruppe der Maßnahme.....	2
1.2 Zielsetzungen der Maßnahme	2
1.3 Zeitliche Angaben	2
1.4 Aufbau und Inhalt der Maßnahme	3
2. Allgemeine Rahmenbestimmungen	5
2.1 Anforderungen an das eingesetzte Personal.....	6
2.2 Maßnahmeort / Erreichbarkeit.....	7
2.3 Allgemeine sächliche, technische und räumliche Vorgaben einschließlich Arbeitskleidung	7
2.4 Weitere allgemeine Anforderungen	8
2.5 Organisatorische Hinweise	9
2.6 Diversity Management/Gender Mainstreaming.....	10
2.7 Angebotspreis	10
2.8 Abrechnungsmodus	10
2.9 Wiederholungsoption	11
3. Prüfung und Wertung der Angebote durch die KoBa Harz	11

1. Beschreibung und Gegenstand des Auftrags

Leistungsgegenstand ist die Konzeption und Durchführung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III als individuelle Aktivierungs- und Integrationsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte i. S. des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Auftrag der KoBa Harz. Die Maßnahme ist dem Zuständigkeitsbereich der Geschäftsstelle Quedlinburg zugeordnet.

Die Bezeichnung der Maßnahme lautet: „**Zukunft in Sicht – dein Weg zur Ausbildung**“

Die Durchführung erfolgt während des Zeitraums vom **03.08.2026** bis **01.08.2027** mit **insgesamt 10 Teilnehmerplätze**.

Als maßnahmefreie Tage sind der Zeitraum vom 28.12.2026 bis 31.12.2026 und der 07.05.2027 zu berücksichtigen. Der 24.12. und der 31.12. eines Kalenderjahres gelten generell als maßnahmefreie Tage.

1.1 Zielgruppe der Maßnahme

Die Zielgruppe der Maßnahme sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Berufsabschluss, die das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die aufgrund von schwerwiegenden multiplen Vermittlungshemmnissen (z.B. aufgrund mangelnder Motivation oder persönlichen Einstellungen) derzeit eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht in Betracht kommt.

Die Ursachen für die vorliegenden Vermittlungshemmnisse können dabei sowohl im persönlichen Umfeld der Teilnehmenden als auch in deren langen Phasen der Arbeitslosigkeit liegen.

1.2 Zielsetzungen der Maßnahme

Die übergeordnete Zielsetzung dieser Maßnahme besteht darin, die „Ausbildungsreife“ der Teilnehmenden herzustellen. Die persönliche und fachliche Eignung der jungen Erwachsenen, eine berufliche Ausbildung anzutreten, soll durch die gezielte Aktivierung und Stabilisierung vorangetrieben werden. Die angebotene Leistung soll eine Unterstützung darstellen, die vor einer beruflichen Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung angesiedelt ist. Sie wird durch intensive sozialpädagogische Betreuung begleitet, um die Teilnehmenden gezielt zu fördern.

Ein zentrales Anliegen ist der Abbau von Sozialisierungsdefiziten sowie der negativen Auswirkungen von Resignation und Demotivation. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der sozialen Stabilisierung der Teilnehmenden. Durch individuelle Unterstützungsangebote und gezielte Interventionen soll die Motivation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gefördert und ihre Beschäftigungseignung langfristig verbessert werden. Hierbei wird angestrebt, bestehende Vermittlungshemmnisse zu identifizieren und gezielt zu reduzieren und, wenn möglich, vollständig zu beseitigen.

Mit einem einzelfallspezifisch abgestimmten und bedarfsorientierten Ansatz sollen die Handlungskompetenzen der Teilnehmenden gezielt ausgebaut und alternative berufliche Perspektiven eröffnet werden. Die praxisorientierte Ausrichtung in Methodik und Didaktik wird dabei durch Praktika, Exkursionen sowie individuelles Coaching ergänzt. Auf dieser Grundlage wird eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungsmarkt angestrebt, mit dem langfristigen Ziel einer nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

1.3 Zeitliche Angaben

Die Gesamtdauer der Maßnahme beträgt **52** Kalenderwochen, in der Zeit vom **03.08.2026** bis **01.08.2027**.

Die individuelle zeitliche Inanspruchnahme der Maßnahmeteilnehmer wird in Absprache mit dem Auftragnehmer und der jeweils teilnehmenden Person festgelegt. Die maximale tägliche Anwesenheitszeit beträgt 8 Stunden und beläuft sich zusammenfassend gesehen auf eine (Arbeits-) Woche auf 40 Stunden.

Eine Woche umfasst grundsätzlich 5 Teilnahmetage. Die Unterrichtstage sind Montag bis Freitag. Dabei umfasst die Unterrichtsstunde beim Träger 45 Minuten. Es sind angemessene Pausenzeiten einzuplanen. Die zeitliche Inanspruchnahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ergibt sich aus dem täglichen Beginn und Ende der Maßnahme. Der Bieter hat im Angebot die geplanten täglichen Anwesenheitszeiten (Beginn und Ende) anzugeben.

Abweichend richtet sich die zeitliche Inanspruchnahme der Teilnehmenden **während des Praktikums** nach den entsprechenden **betrieblichen Arbeitszeitregelungen eines Vollzeitbeschäftigten im jeweiligen Betrieb**.

Während der Maßnahme werden maximal 10 Teilnehmer zeitgleich gefördert (entspricht der Maßnahmen- und Klassenstärke).

1 Teilnehmerplatz kann im Einzelfall mit erwerbsfähigen leistungsberechtigten in Teilzeit besetzt werden bis die Kapazität eines Vollzeitplatzes erreicht ist. Zeitliche Doppelbelegungen sind jedoch keineswegs vorgesehen.

Zuweisung und Einstieg der Teilnehmenden erfolgt laufend. Es ist vor Beginn der Maßnahme mit dem zuständigen Fallmanager abzustimmen, bis zu welchem Zeitpunkt eine Zuweisung in die Maßnahme erfolgen kann.

Lage und Verteilung der Unterrichtszeiten (Beginn- und Endzeitpunkt) stehen in der Gestaltungsfreiheit des Bieters. Ebenso wie die Unterricht- und Pausenzeiten.

1.4 Aufbau und Inhalt der Maßnahme

Der Bieter hat hinsichtlich der Konkretisierung einzelner inhaltlicher Elemente, Methodik und Maßnahmedurchführung Gestaltungsfreiheit. Diese drückt sich im Maßnahmekonzept aus. Die Gesamtkonzeption des Bieters ist so zu gestalten, dass die vorgenannten Ziele erreicht werden können.

Durch die beschriebenen Inhalte sollen keine anderen Leistungen nach dem SGB III ersetzt werden. Insbesondere soll die Förderung keine Leistungen nach dem dritten Abschnitt SGB III substituieren.

Die zentrale Zielsetzung hinsichtlich der Durchführung der hier behandelten Maßnahme ist die präzise Förderung und Entwicklung einer adäquaten Ausbildungsreife. Dies soll unter Berücksichtigung eines vorab definierten Kriterienkatalogs erfolgen, der im Wesentlichen die folgenden Schwerpunkte umfasst:

- **Psychologische Leistungsmerkmale**
- **Arbeits- und Sozialverhalten**
- **Berufliche Kenntnisvermittlung**
- **Allgemeinbildung und Schulische Basiskenntnisse**

Dieser Kriterienkatalog dient als Grundlage, um eine fundierte und ganzheitliche Vorbereitung auf die Anforderungen der Ausbildung sicherzustellen.

Den teilnehmenden Personen soll die Gelegenheit gegeben werden, praktische Erfahrungen in den angestrebten Berufsfeldern zu sammeln. Dabei wird nicht nur eine rein theoretische Auseinandersetzung mit dem gewählten Beruf, etwa durch Internetrecherchen, angestrebt, um die eigenen Vorstellungen zu erweitern. Vielmehr soll durch kreative Ansätze und praxisorientierte Anwendungen die Motivation gefördert und die beruflichen Interessen gezielt weiterentwickelt werden.

Der Auftragnehmer hat die Möglichkeit, verschiedene Exkursionen durchzuführen, wobei der Besuch von Berufsmessen ausdrücklich als verpflichtend anzusehen ist. Außerdem können Projekte zur praktischen Erprobung von Fähigkeiten durchgeführt werden. Die Umsetzung solcher Vorhaben orientiert sich an den folgenden Mindestanforderungen:

- Die Teilnehmenden sollen die ausgeführten Tätigkeiten als **sinnvoll, nachhaltig** und **praxisorientiert** erleben und erkennen.
- Klassische Unterrichtsmethoden, wie etwa Frontalunterricht, sind zu vermeiden. Stattdessen sollen **innovative, interaktive Ansätze** verfolgt werden, die den Teilnehmenden eine aktive Mitgestaltung ermöglichen.

- Durch die Umsetzung solcher Maßnahmen wird den teilnehmenden Personen eine klare positive **Selbstwirksamkeit** vermittelt, die ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärkt.

Die verschiedenen Projektansätze sollen den individuellen Interessen, Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmenden gerecht werden. Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Aktivitäten steht das ganzheitliche Denken und Handeln der Maßnahmeteilnehmenden in den jeweiligen Themenbereichen im Vordergrund. Die konkreten Inhalte der Projekte werden vom Auftraggeber nicht vorgegeben und sind daher vom Bieter eigenständig zu entwickeln und im Angebot entsprechend darzustellen.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass alle geplanten Maßnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens der ausgeschriebenen Leistung realisiert werden können. Dabei soll den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten werden, verschiedene Fortschritte und Teilerfolge zu erleben und zu reflektieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahme soll das begleitende Einzel- und Bewerbungcoaching sein. Die enge Verbindung dieses Bausteins mit den übrigen Projektbestandteilen stellt ein zentrales Element der Gesamtkonzeption dar. Das Coaching sollte folgende wesentliche Mindestinhalte umfassen:

- Regelmäßige Gesprächstermine sowie wöchentliche Einzelgespräche
- Entwicklung und Definition klarer Teilziele für jeden Teilnehmenden und Dokumentation des Coachingprozesses
- Intensive sozialpädagogische Begleitung (z.B. bei wiederholt Fehlzeiten oder hinderlichen Faktoren während der Maßnahme)
 - Aufsuchende Sozialarbeit im Einzelfall, etwa im häuslichen Umfeld oder im öffentlichen Raum, mit vorherigem Einvernehmen des Teilnehmenden
- Einbeziehung lebenspraktischer Hilfestellungen
- Erarbeitung eines sowohl geeigneten als auch teilnehmerspezifischen Zeit- und Selbstmanagements
- Umfangreiche Impulsregulation bzw. Kenntnisvermittlung zur Reduzierung von sowohl körperlichem als auch seelischem Stress und der Darlegung von Angeboten zur Bewältigung des alltäglichen Stresses
- Stärkung des Selbstwertgefühls und eine Reflexion der teilnehmerbezogenen Belastungsgrenzen
- Mobilitätstraining mit umfangreichem Aufzeigen der Möglichkeiten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und schrittweise Unterstützung bei der praktischen Erprobung
- individuelle Gesundheitsförderung / Gesundheitsmanagement
- Förderung der Eigeninitiative, Selbstmotivation und Eigenverantwortung
- Umfangreiche Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten und beruflichen Tätigkeiten
- Bewerbertraining / -coaching (inklusive einer Erhebung der persönlichen und berufsrelevanten Daten bzw. deren Aktualisierung und Erarbeitung realisierbarer beruflicher Ziele, sowie einer umfangreichen Vorbereitung auf möglicherweise anstehenden Vorstellungsgesprächen)
- Förderung digitaler Kompetenzen
- Erarbeitung von Anschlussmöglichkeiten nach der Maßnahme
- Koordination und Integration relevanter Förderinstrumente

- Regelmäßige Durchführung betrieblicher Praktika

Die oben aufgeführte Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Bedarf in Absprache mit dem Auftraggeber und Auftragnehmer erweitert werden. Darüber hinaus wird während der gesamten Projektdauer eine enge Kommunikation mit dem zuständigen Fallmanagement erwartet. Dies kann sich beispielsweise in Form von monatlichen Berichten, regelmäßigen Updates zum weiteren Vorgehen oder vergleichbaren Kommunikationsmethoden äußern.

Die Integration der Gesundheitsorientierung in diese Maßnahme zielt darauf ab, die Teilnehmenden für eine gesundheitsbewusste Lebensführung zu sensibilisieren und zu motivieren, wodurch ihre Eingliederungsfähigkeit gestärkt wird. Die Maßnahme soll innovative und kreative Aktivitäten zur Förderung der Gesundheitskompetenz beinhalten, wobei stets der Bezug zum Arbeitsmarkt deutlich herausgearbeitet werden muss. Dabei ersetzen die Inhalte weder die primären Präventionsleistungen der Krankenkassen gemäß § 20 SGB V noch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, wie psychosoziale Betreuung oder Suchtberatung. Der Auftragnehmer agiert ausschließlich unterstützend und beratend oder nutzt Möglichkeiten zur lokalen Vernetzung und Kooperation.

Ziel der Integration grundlegender Kenntnisse zu gesunder Lebensführung in ein solches Projekt ist die Vermittlung von Wissen über die Voraussetzungen eines gesundheitsbewussten Lebensstils. Dabei sollen die Wechselwirkungen zwischen physischer und psychischer Gesundheit sowie deren Einfluss auf soziale und berufliche Integration deutlich gemacht werden.

Die Teilnehmenden sind umfassend im Umgang mit digitalen Angeboten aller relevanten Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Krankenkassen) zu schulen, etwa im Hinblick auf Online-Beantragungsverfahren. Dabei sollen die Vorteile digitaler gegenüber analoger Verfahren verdeutlicht und bestehende Wissens- und Kenntnisdefizite gezielt reduziert oder vollständig beseitigt werden.

Während der Umsetzung der ausgeschriebenen Leistung wird vom Auftraggeber ausdrücklich die Durchführung von Praktika gewünscht, sofern sich hierzu eine geeignete Gelegenheit ergibt. Im Rahmen dieser Praktikumsphasen wird eine regelmäßige Kontaktpflege (= mind. 1 pro Woche) zwischen dem Bieter und den teilnehmenden Personen erwartet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die intensive sozialpädagogische und individuelle Betreuung (= Einzelcoaching) sowohl in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers als auch im öffentlichen Raum oder im häuslichen Umfeld der Maßnahmeteilnehmenden erfolgen kann (Vgl. vorangegangene Beschreibung). Die konkrete Ausgestaltung orientiert sich an den einzelfallspezifischen Bedürfnissen der Teilnehmenden und ist somit flexibel an die jeweiligen Gegebenheiten anpassbar. Andere Leistungen sind, soweit möglich, in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers zu erbringen. Exkursionen sind von dieser Regelung selbstverständlich ausgenommen.

Die Durchführung eines möglichst umfassenden Einzelcoachings soll den Teilnehmenden dabei nicht nur fachliche, sondern auch persönliche und soziale Kompetenzen vermitteln, die für den erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt erforderlich sind.

Eine umfassende Zusammenarbeit mit geeigneten Netzwerkpartnern (z. B. Selbsthilfekontaktstelle Harz, Schuldnerberatung, Arbeitgeberverbände) wird ausdrücklich angestrebt, um den Teilnehmenden ein vielfältiges und passgenaues Unterstützungsangebot zu bieten. Dieses soll auch über das Ende der Projektteilnahme hinaus nutzbar sein und somit einen nachhaltigen Effekt erzielen.

2. Allgemeine Rahmenbestimmungen

Die unter den Punkten 2.1 bis 3. genannten Anforderungen sind grundsätzlich durch den Bieter zu erfüllen.

2.1 Anforderungen an das eingesetzte Personal

Die berufliche und fachliche Qualifikation und die sonstige erworbene Berufserfahrung des eingesetzten Personals sind für den erfolgreichen Maßnahmeverlauf von ganz besonderer Bedeutung. Diese Bestimmung gilt gleichgültig, ob die tatsächliche Durchführung der Maßnahmeinhalte durch den Bieter selbst, ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder ein sonstiges beteiligtes Subunternehmen erfolgt.

Bei der Personalauswahl sollte insbesondere auf personelle und soziale Kompetenzen (wie beispielsweise Motivations- und Teamfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität) geachtet werden. **Soziale und interkulturelle Kompetenzen** sowie **empathisches Verhalten gegenüber der Zielgruppe** wird vorausgesetzt. Das eingesetzte Personal muss über einen einschlägigen **Berufs- oder Studienabschluss** verfügen, sowie für die pädagogische Arbeit mit den Teilnehmenden besonders geeignet sein. Ein Studium oder eine Ausbildung gilt als abgeschlossen, wenn der Erwerb der Berufsbefähigung (z.B. staatliche Anerkennung, IHK Abschluss o.ä.) vorliegt.

Die Qualifikation (einschließlich der erworbenen Zusatzqualifikationen) sowie einschlägige Berufserfahrungen im Zusammenhang mit den Maßnahmezielen sowie pädagogische Erfahrungen, insbesondere in der Erwachsenenbildung sind **unmittelbar nach Zuschlagserteilung auf den Vordruck „Erhebungsbogen Personal“ auszuweisen und die entsprechenden Befähigungsnachweise beizufügen**. Der Vordruck wird durch den Auftraggeber mit der Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellt.

Geplante Personaleinsatzänderungen während der Vertragslaufzeit sind dem Auftraggeber **unverzüglich und mindestens 5 Werktage vor Einsatz des Personals** in der Maßnahme mit dem Vordruck „Erhebungsbogen Personal“ mitzuteilen. Der Auftragnehmer versichert mit der Vorlage des „Erhebungsbogens Personal“, dass das gemeldete Personal qualitativ und quantitativ den

Anforderungen der Verdingungsunterlagen entspricht. Die KoBa Harz behält sich die Ablehnung des benannten Personals bei Bedenken hinsichtlich der Eignung des geplanten Personaleinsatzes vor. Dies gilt auch bei Änderungen im Personaleinsatz während der Maßnahmedurchführung.

Das erforderliche Personal ist im entsprechenden Umfang ab Maßnahmebeginn vorzuhalten. Eine den genannten Anforderungen entsprechende Urlaubs- und Krankheitsvertretung des jeweiligen Personals ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen. Es sind jeweils **maximal zwei Vertretungskräfte zu benennen**.

Das konkret in der Maßnahme eingesetzte Personal ist täglich in Listenform bzw. Klassenbuch zu erfassen und der zeitliche Umfang zu dokumentieren. Die Listen sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Zur Sicherstellung des Maßnahmeerfolges ist bei der Kalkulation durch den Bieter folgender Betreuungsschlüssel zu Grunde zu legen:

A	Sozialpädagoge	1 : 10
---	----------------	--------

Der in der Teilnehmerbetreuung eingesetzte **Sozialpädagoge** soll vorzugsweise über ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit, Heilpädagogik oder Rehabilitations-, Sonderpädagogik, sowie einschlägiger Berufserfahrung verfügen. Es können aber auch Absolventen mit Studienabschluss (Diplom, Bachelor oder Master) ohne Berufserfahrung (nach Prüfung durch den Auftraggeber) bzw. die in der Berufseinstiegsphase sind, anerkannt werden. **Alternativ** können auch geeignete Arbeitskräfte mit einem Studienabschluss mit den Studienschwerpunkten Pädagogik, Gesundheitsmanagement oder Soziales und einer **mindestens 1-jährigen** Berufserfahrung in der Betreuung von hilfebedürftigen Leistungsberechtigten nach SGB II eingesetzt werden. Ein entsprechender Nachweis ist zu führen.

Zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung zählt die aufsuchende Sozialarbeit (z.B. zur Herstellung eines Zugangs zur Teilnehmergruppe oder der Bereitstellung von Alltagshilfen) sowie der Aufbau von verlässlichen Beziehungsstrukturen. Die sozialpädagogische Begleitung der

Teilnehmenden ist bedarfsorientiert während der gesamten Maßnahme einzusetzen. Hierbei ist besonderer Schwerpunkt darauf zu legen, drohende motivationsbedingte Abbrüche der Maßnahme frühzeitig zu erkennen und durch gezieltes Handeln weitestgehend zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit der hier vorliegenden Leistungsbeschreibung ist ein **Vollzeitäquivalent¹** sozialpädagogischer Betreuung, einschließlich der oben genannten Urlaubs- und Krankheitsvertretung, zu kalkulieren. Eine **Verteilung des Vollzeitäquivalents auf mehrere Personen ist nicht zulässig**. Abweichungen hiervon bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Auftraggeber.

B Fachlicher Anleiter/Coach

1 : 10

Bei den in der Maßnahme eingesetzten **fachliche Anleiter und Coaches** wird ein anerkannter Berufs- oder Studienabschluss erwartet. Darüber hinaus müssen sie über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe verfügen. Die erforderliche Berufserfahrung reduziert sich auf ein Jahr bei Vorliegen eines Abschlusses als Meister, Techniker oder Fachwirt mit Ausbildungseignung. Zu beachten ist, dass Zeiten des Studiums oder der Berufsausbildung nicht als Berufserfahrung gelten.

Die fachlichen Anleiter und Coaches müssen sowohl fachlich als auch pädagogisch sowie in Bezug auf Methodik und Didaktik geeignet sein.

Im Zusammenhang mit der hier vorliegenden Leistungsbeschreibung ist ein **Vollzeitäquivalent²** fachliche Anleitung oder Coaching einschließlich der jeweiligen Urlaubs- und Krankheitsvertretung, zu kalkulieren. **Der fachliche Anleiter oder Coach soll während der Projektphase sowie zur Unterstützung des Sozialpädagogen, im Umfang der Präsenzzeit der Teilnehmenden eingesetzt werden.** Eine Personalunion ist nicht notwendig.

2.2 Maßnahmeort / Erreichbarkeit³

Zur Gewährleistung kurzfristiger Konsultationen zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden der KoBa Harz bzw. für maßnahmebezogene Absprachen wird als Ort der konkreten Leistungserbringung **Quedlinburg** festgelegt. An diesem Ort hat der Auftragnehmer die für die Maßnahmedurchführung notwendigen Räumlichkeiten in Quantität und Qualität vorzuhalten. Andere Orte führen zum Ausschluss des Angebots aufgrund des Entstehens zusätzlicher teilnehmer- und trägerbezogener Aufwendungen (z. B. erhöhte Fahrkosten der Teilnehmenden).

Unmittelbar nach der Zuschlagserteilung ist die postalische und telefonische Erreichbarkeit des für die Maßnahme verantwortlichen Ansprechpartners sicherzustellen und dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Jede Art von Änderungen bezüglich der Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung sind dem Bereich Maßnahmanagement vor Eintritt der Änderung ohne Aufforderung anzuzeigen.

2.3 Allgemeine sächliche, technische und räumliche Vorgaben einschließlich Arbeitskleidung⁴

Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung haben ab Maßnahmebeginn dem Stand der Technik, bezogen auf ihre Ausstattung mit Lernmitteln, den aktuellen Anforderungen der Erwachsenenbildung in diesem Sinne denen zertifizierter Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung i. S. d. §§ 81 ff. SGB III, sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

¹Vollzeitäquivalent entspricht grundsätzlich einer wöchentlichen Arbeitszeit in Höhe von 39 Stunden

²Vollzeitäquivalent entspricht grundsätzlich einer wöchentlichen Arbeitszeit in Höhe von 39 Stunden

³Der konkrete Maßnahmeort für die Durchführung ergibt sich aus Punkt 2.2. der Leistungsbeschreibung. Der angegebene Maßnahmeort ist zwingend einzuhalten. Eine Stadt, ein Ort ohne zusätzliche Bezeichnung bedeutet, dass nur diese Stadt/dieser Ort Maßnahmeort ist. Der Zusatz „Stadtteil“ oder „Ortsteil“ bedeutet, dass als Maßnahmeort nur dieser Stadtteil/Ortsteil in Frage kommt. Der Zusatz einer oder mehrerer Postleitzahlen grenzt das Gebiet der Stadt/des Ortes ein. Der Hinweis „RGS“ vor der Ortsbezeichnung bedeutet, dass als Maßnahmeort jeder Ort innerhalb des Regionalstellenbezirkes in Frage kommt. Der Hinweis „Lkr.“ vor der Ortsbezeichnung bedeutet, dass als Maßnahmeort jeder Ort innerhalb des Landkreises Harz in Frage kommt. Sind mehrere Städte/Orte mit einem „oder“ verbunden, muss der Bieter einen Maßnahmeort auswählen. Sind mehrere Städte/Orte mit einem „und“ verbunden, muss der Bieter all diese Städte/Orte als Maßnahmeorte vorhalten.

⁴Erläuterungen zu allgemeinen sächlichen, technischen und räumlichen Ausstattungen bzw. zum eingesetzten Personal sind auf die entsprechenden Anlagen zu beschränken. Ausführungen im Konzept sind nur erwünscht, wenn diese konzeptioneller Natur sind.

Zu einer geeigneten räumlichen Ausstattung gehört auch, dass Sozialräume, Gruppenräume und Räumlichkeiten für eine Beratung während der Maßnahme, mindestens ein Raum für Einzelgespräche, zur Verfügung stehen.

Der bauliche Zustand, die Sauberkeit und Hygiene der Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen müssen eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten. Im Rahmen der Einreichung des Angebots hat der Bieter nachzuweisen, dass die vorgesehenen Räumlichkeiten, den genannten notwendigen Standards zur Durchführung von Maßnahmen der Erwachsenenbildung entsprechen.

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten des Auftragnehmers müssen in angemessener Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Dem Auftraggeber ist grundsätzlich bis zu 4 Wochen vor dem geplanten Maßnahmebeginn Gelegenheit zu geben, die für die Durchführung vorgesehenen Räumlichkeiten im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen besichtigen zu können. Im Fall, dass der Zeitraum vor der Zuschlagserteilung bis zum Maßnahmebeginn kleiner als 4 Wochen ist, ist eine Besichtigung spätestens 1 Woche vor dem Maßnahmebeginn zu ermöglichen.

Bei etwaigen Leistungsstörungen sind die durch den Auftraggeber festgestellten Mängel unter Einräumung einer angemessenen Frist durch den Auftragnehmer zu beseitigen.⁵

Für alle nachfolgenden räumlichen und ausstattungs-technischen Vorgaben gelten insbesondere folgende Vorschriften/Richtlinien:

- Arbeitsstättenverordnung in der aktuellen Fassung in Verbindung mit den Arbeitsstättenrichtlinien, einschl. entsprechender Hygienebestimmungen
- gültige Vorschriften der zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften)
- Brandschutzbestimmungen
- Landesbauordnung
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)

2.4 Weitere allgemeine Anforderungen

Der Bieter hat eine schriftliche Gesamtkonzeption zur Zielerreichung der genannten Zielstellungen der Maßnahme zu erstellen. Als Methoden der Maßnahme werden Einzelgespräche/-beratung, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Praktische Übungen, Fallbeispiele, Simulationen oder Ähnliches erwartet. Moderne Seminartechnik ist vorzusehen.

Das Maßnahmekonzept **soll 10 Seiten nicht überschreiten**⁶. Eventuell beigefügte Referenzen oder sonstige Anlagen zählen hierbei nicht mit.

Der Auftraggeber erwartet durch das Konzept einen ganzheitlichen und umfassenden Überblick über Inhalte, Umsetzung und Organisation der Maßnahme.

Im Rahmen des Konzepts wird eine detaillierte Darlegung des methodisch-didaktischen Ansatzes zu Aktivierungs- und Motivationsstrategien erwartet, mit deren Hilfe ein gezielter Zugang zur betroffenen Zielgruppe aufgebaut werden soll. In diesem Zusammenhang ist zudem auf die ausgewählten Nachhaltigkeitsstrategien einzugehen, die auf die Reduzierung und idealerweise die Beseitigung der bestehenden Vermittlungshemmnisse abzielen.

Es soll ausgezeigt werden in welchen unterschiedlichen Situationen die teilnehmerbezogene, intensive Sozialarbeit und in welchen bedarfsgerechten Umfang zum Einsatz kommt. Dabei soll darlegt werden wie die aufsuchende Sozialarbeit gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt wird. Zur Veranschaulichung wären hier zwei unterschiedliche Fallbeispiele wünschenswert die die praktische Umsetzung und Wirkung dieser Form der Sozialarbeit beschreiben.

⁶ Schriftgrad Arial 10

Des Weiteren sollen die wesentlichen Bestandteile der ausgeschriebenen Leistung detailliert dargestellt und deren Umsetzung umfassend erläutert werden. Dabei stehen insbesondere die Förderung des Selbstwertgefühls, die Entwicklung der individuellen, insbesondere digitalen, Kompetenzen, sowie die Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten während der Praktika.

Zudem soll veranschaulicht werden, inwiefern eine Einbeziehung von Feedback der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stattfindet und welche Methoden dafür verwendet werden. Des Weiteren ist der Einfluss eben dieser Rückmeldungen auf den weiteren Verlauf der Maßnahme hervorzuheben. Ergänzend dazu sollen die Auswirkungen der betrieblichen Praktika auf den weiteren Werdegang der teilnehmenden Personen erläutert und dargestellt werden, wie solche Bewertungsprozesse in die „alltäglichen Prozessabläufe“ des Projektes integriert sind. Eine Herstellung von Synergien zwischen den Bereichen der Auswirkungen der umgesetzten Praktika und dem angewendeten Feedback – Modell ist hierbei durchaus erwünscht.

Das Maßnahmenkonzept wird im Rahmen einer fachlichen Beurteilung bewertet. Näheres hierzu siehe Pkt. 3. (Prüfung und Wertung der Angebote durch die KoBa Harz).

2.5 Organisatorische Hinweise

Vor Maßnahmedurchführung wird grundsätzlich eine Informationsveranstaltung mit den für die Maßnahme vorgesehenen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durchgeführt. Ein Fallmanager der KoBa Harz informiert hierbei über die wesentlichen Inhalte und Zielstellungen. An die Stelle der Informationsveranstaltung kann jedoch eine individuelle Einzelberatung zur Maßnahmeteilnahme und Zuweisung des Hilfebedürftigen treten.

Status „Teilnehmende“

Der Status „Teilnehmende“ liegt vor, wenn das Maßnahmeangebot durch den Bedarfsträger erfolgt ist und der Teilnehmende in die Maßnahme tatsächlich durch Präsenz eingetreten bzw. zum ersten Einzelgespräch erschienen ist.

Im Laufe des ersten Maßnahmetages hat der Auftragnehmer der KoBa Harz per Fax oder per E-Mail eine Anwesenheitsliste aller zum Beginn der Maßnahme erschienenen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Unterschrift der Teilnehmende zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen führt der Auftragnehmer ein Klassenbuch bzw. eine Anwesenheitsliste. Erkrankt der Teilnehmende, hat er die Zeiten der Arbeitsunfähigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist der KoBa Harz zeitnah zu übermitteln.

Der Teilnehmende ist gesetzlich verpflichtet mitzuarbeiten, da die Ziele der Maßnahme eine Beendigung seiner Hilfebedürftigkeit bzw. deren Reduzierung anstreben. Fehlende Mitarbeit ist den verantwortlichen Mitarbeitern der KoBa Harz unverzüglich mitzuteilen. Diese entscheiden in Abstimmung mit dem Auftragnehmer über den Verbleib des Teilnehmenden. Teilnehmende, welche den Maßnahmeverlauf wiederholt und nachhaltig stören, sind auszuschließen.

Den Teilnehmenden ist innerhalb der Maßnahme Gelegenheit zu geben, mit Hilfe und Unterstützung durch das in der Maßnahme eingesetzte Personal eine Bewerbungsmappe zu erstellen bzw. bereits vorhandene zu aktualisieren. Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung sind individuelle Selbstvermarktungsstrategien zu entwickeln. Gleichzeitig ist der Teilnehmende bei der Stellensuche während der Maßnahme durch den Bieter adressatengerecht zu unterstützen.

Kosten für die Erstellung individueller Bewerbungsunterlagen zur Versendung an Arbeitgeber während der Maßnahme sind nicht Gegenstand des Angebotspreises. Sie werden im besonderen Bedarfsfall über das Vermittlungsbudget des einzelnen Teilnehmenden in Absprache mit dem Bedarfsträger zusätzlich getragen.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind für den Auftraggeber in geeigneter Form aufzubereiten und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach Maßnahmeende zu übermitteln.

Den Teilnehmenden ist am Ende der Maßnahme eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Der Inhalt der Teilnahmebescheinigung ist mit dem Bedarfsträger abzustimmen.

2.6 Diversity Management/Gender Mainstreaming

Der Bieter verpflichtet sich, die Strategie des Diversity Management, die Beachtung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer produktiven Gesamtatmosphäre, das Verhindern von sozialer Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit von vornherein und regelmäßig bei der Durchführung des Auftrags zu berücksichtigen.

2.7 Angebotspreis

Der vom Bieter genannte Angebotspreis hat **alle** im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme entstehenden Kosten zu enthalten. Folgende Kosten sind einzukalkulieren:

- Lehrgangsgebühren, einschl. der Lern-, Arbeits- und Verbrauchsmittel
- Verwaltungskosten
- gesetzliche Unfallversicherung
- sozialpädagogische Dienstleistungen, integrationsunterstützendes Coaching

Im Angebotspreis sind **Fahrkosten** die dem Teilnehmenden aufgrund der Durchführung der Maßnahme entstehen, **nicht zu kalkulieren!**

Bei den Kosten handelt es sich um individuell entstehende Kosten, die im Rahmen der teilnehmerbezogenen Ermessensentscheidung in angemessener Höhe durch die KoBa Harz an den Hilfeempfänger unter Beteiligung des Auftragnehmers erstattet werden. Es gelten die Bestimmungen des § 85 (Fahrkosten), § 86 (Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung), sowie § 87 (Kinderbetreuungskosten) SGB III i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 4 SGB III in analoger Anwendung.

In Bezug auf die Gewährung von Fahrkosten an die Teilnehmenden erklärt sich der Auftragnehmer bereit, die Abrechnung und Verauslagung von Fahrkosten der Teilnehmenden zu übernehmen, soweit diese ihren Anspruch an ihn abtreten. Die Erstattung der Fahrkosten hat grundsätzlich am ersten Maßnahmetag zu erfolgen. Der Auftragnehmer führt den Nachweis gegenüber der KoBa Harz. Das konkrete Abrechnungsverfahren wird nach Zuschlagserteilung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber abgestimmt. Hierbei können monatliche Abschlagszahlungen und eine Schlussabrechnung zu den verauslagten Fahrkosten vereinbart werden.

2.8 Abrechnungsmodus

Die Einzelheiten zum Abrechnungsmodus sind dem Vertrag zu entnehmen.

Die Maßnahmekosten umfassen alle im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme entstehenden notwendigen Kosten.

Die Abrechnung und Erstattung der teilnehmerbezogenen Kosten (s.o.) erfolgt durch die KoBa Harz umgehend unter Vorlage der entsprechenden Nachweise (Anwesenheitslisten) monatlich nachträglich. Der Bieter erklärt sich bereit, die Abrechnung der vorgenannten Kosten der Teilnehmer zu übernehmen, soweit die Fallmanager/-innen einen Anspruch zuerkannt haben und dieser an den Auftragnehmer abgetreten ist. Der Bieter verpflichtet sich zu einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Auszahlung an die Teilnehmer, einschließlich einer entsprechenden Nachweisführung gegenüber der KoBa Harz, unter Berücksichtigung der örtlichen Regelungen der KoBa Harz. Die Erstattung gegenüber dem Auftragnehmer erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Maßnahmekosten anhand gesonderter Abrechnungslisten.

Bei fehlerhafter Gewährung des Auftragnehmers an den Teilnehmer ist eine Rückforderung gegenüber der KoBa Harz ausgeschlossen. Die Abwicklung und Zahlungsmodalitäten sind mit der KoBa Harz nach Zuschlagserteilung zu konkretisieren.

2.9 Wiederholungsoption

Bei erfolgreicher, mängelfreier Durchführung der zu vergebenden Leistung, beabsichtigt der Bedarfsträger, im Falle eines fortbestehenden Bedarfs, den Förderzeitraum um den gleichen Zeitraum im Rahmen einer Optionsziehung auf Basis des ursprünglichen Angebotspreises zu verlängern. Nachverhandlungen sind ausgeschlossen. Der Bedarfsträger informiert den Auftragnehmer rechtzeitig, mindestens jedoch 2 Monate vor Beginn der erneuten Förderung, über seine Entscheidung zur Optionsziehung. Die Maßnahme kann maximal ein Mal innerhalb eines Zeitraumes von 14 Monaten (ab Beginn der ersten Durchführung) auf der Basis dieses Vergabeverfahrens wiederholt werden. Ein Anspruch auf Wiederholung seitens des Auftragnehmers besteht nicht.

3. Prüfung und Wertung der Angebote durch die KoBa Harz

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden die Angebote durch eine von der Vergabestelle unabhängigen Bedarfsstelle fachlich bewertet. Es werden nur die Angebote in die Prüfung und Wertung einbezogen, die alle Anforderungen nach diesen Verdingungsunterlagen erfüllen. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände **am wirtschaftlichsten ist. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird das Leistungsangebot mit dem Preisangebot verbunden.** Im Fall einer notwendigen Prüfung des Angebotspreises verpflichtet sich der Bieter, die Kalkulation auf Anfrage umgehend offen zu legen.

Die Konzepte werden unter Berücksichtigung der beigefügten Bewertungsmatrix mit ihren inhaltlich genannten Kriterien jeweils einzeln fachlich bewertet.

Die Bewertung erfolgt anhand der im Folgenden beschriebenen Bewertungsstufen:

0 Punkte =	Das Leistungskonzept des Bieters erfüllt nicht die Anforderungen.
1 Punkt =	Das Leistungskonzept erfüllt in wesentlichen Punkten die Anforderungen der zu vergebenden Leistung.
2 Punkte =	Das Leistungskonzept entspricht den Anforderungen.
3 Punkte =	Das Leistungskonzept übertrifft die Anforderungen in besonderer Weise.

Die Bewertungsmatrix enthält Wertungsbereiche, die sich aus verschiedenen Wertungskriterien zusammensetzen. Die Wertungskriterien sowie die Wertungsbereiche sind gewichtet und mit Relevanzfaktoren versehen (s. Spalte 4 und 7 Bewertungsmatrix). Die Gewichtung stellt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien innerhalb des Wertungsbereiches sowie der Wertungsbereiche untereinander dar.

Erzielt ein Bieter in einem der Wertungskriterien eines Wertungsbereiches eine Bewertung mit **0 Punkten**, so ist das Angebot grundsätzlich auszuschließen.

Berechnung der zu erzielenden Leistungspunkte eines Angebots:

1. Die vergebenen Wertungspunkte eines Wertungskriteriums werden mit dem Relevanzfaktor (Spalte 4) multipliziert. Die Summe aller Produkte der Wertungskriterien eines Wertungsbereiches, dividiert durch die Summe der Relevanzfaktoren der Wertungskriterien, wird mit 100 multipliziert (Spalte 6). Der so ermittelte Wert kann maximal 300 betragen. Es erfolgt eine Rundung auf zwei Dezimalstellen.
2. Die Leistungspunkte eines Wertungsbereiches ergeben sich aus der Multiplikation des gewichteten Mittelwertes (Spalte 6) mit dem 2. Relevanzfaktor (Spalte 7). Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.
3. Aus der Addition der erzielten Leistungspunkte (Spalte 8), aller Wertungsbereiche, ergibt sich die Summe der erzielten Leistungspunkte des Konzeptes.
4. Angebote, bei denen die Summe der Punkte nicht mindestens 75 Prozent der Gesamtpunktzahl beträgt, welche bei durchgängiger Bewertung in der Wertungsstufe „2 Punkte – entspricht den Anforderungen“ erreicht wird, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Im Anschluss an die Beurteilung der Gesamtqualität und des feststehenden Angebotspreises wird die Auswahl des Angebotes getroffen, welches mit der Erbringung der Leistung beauftragt werden soll. Die Angebote werden unter Einbeziehung der Unterlage für Ausschreibungen und Bewertungen von IT-Leistungen in der Version 1.0, Stand: 2018.04 (UfAB VI) nach der erweiterten Richtwertmethode bewertet.

Für die Bewertung der Angebote gilt folgende Reihenfolge:

Im ersten Schritt erfolgt die Ermittlung des **Preis-Leistungs-Verhältnisses**. Diese Kennzahl ist der Quotient aus der Division der erreichten Leistungspunkte insgesamt durch den feststehenden Angebotspreis. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Der zweite Schritt umfasst die **Bildung eines Wertungskorridors**. Ausschlaggebend für die Bestimmung des Wertungskorridors ist die höchste ermittelte Kennzahl (bislang führendes Angebot). Alle Angebote, die in dem Bereich der Kennzahl des besten Angebots minus **10 Prozent** liegen, werden in die weitere Auswahl mit einbezogen (kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen).

Im dritten Schritt werden alle Angebote, die innerhalb des Wertungskorridors liegen unter **speziellen Qualitätsaspekten** nochmals verglichen. Der Bieter, der die höchste Gesamtsumme an Leistungspunkten in den Wertungsbereichen **I. a**, **I. b** und **II. a** der Spalte 5 der nachfolgenden Bewertungsmatrix erzielt hat, erhält als wirtschaftlichstes Angebot den Zuschlag.

Bei identischer Leistungspunktzahl wird der Bieter mit dem **niedrigsten Gesamtpreis**, im vierten Schritt, mit der Durchführung beauftragt.

Bei gleichen Ergebnissen entscheidet eine Auslosung.

Wertungsbereich	Wertungskriterien		Punkte 0-3	Relevanz- faktor	erreichte Wertungs- punkte	gewichteter Mittelwert x 100	Gewichtung des Wertungsbereichs	erzielte Leistungspunkte
1	2		3	4	5	6	7	8
I. teilnehmer- bezogene Methodik/ Didaktik	a	Bitte erläutern Sie ausführlich die verschiedenen Ansätze, die zur Aktivierung der Zielgruppe in Betracht gezogen werden können. Legen Sie dabei besonderen Wert auf die Gestaltung des Zugangs zu den teilnehmenden Personen und berücksichtigen Sie die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Zielgruppe. Es sind sowohl innovative als auch neuartige Vorschläge einzubringen.		3*			40 %	
	b	In welchen Situationen und in welchem Umfang soll die teilnehmerbezogene Sozialarbeit zum Einsatz kommen? Wie gestaltet sich die bedarfsorientierte, aufsuchende Sozialarbeit? Bitte beschreiben Sie zwei unterschiedliche Fallbeispiele zur Veranschaulichung.		3*				
	c	Beschreiben Sie den Ablauf des Coachings während der Durchführung eines betrieblichen Praktikums. Gehen Sie dabei gezielt darauf ein, wie eine hohe Kontaktdichte gewährleistet wird und welche Maßnahmen ergriffen werden, um mögliche Probleme, die zu einem frühzeitigen Abbruch des Praktikums führen könnten, rechtzeitig zu erkennen und zu beheben.		1				
II. Inhaltliche Umsetzung	a	Erklären Sie detailliert, wie die Vermittlung digitaler Kompetenzen konkret gestaltet wird und auf welche Weise diese Fähigkeiten langfristig im Alltag der Teilnehmenden verankert werden können. Beschreiben Sie dabei anschaulich die methodische Vorgehensweise und geben Sie ein praxisnahes Beispiel, das den Lernprozess und die nachhaltige Anwendung der erworbenen digitalen Fertigkeiten verdeutlicht.		3*			50 %	
	b	Bitte erläutern Sie, auf welche Weise eine Steigerung des Selbstwertgefühls angestrebt wird und in welchem Umfang die unterschiedlichen individuellen Bedarfslagen der Teilnehmenden dabei berücksichtigt werden. Gehen Sie zudem darauf ein, welche Bedeutung die Förderung des Selbstwertgefühls im Verlauf des Projektes einnimmt, und verdeutlichen Sie, wie dieser Aspekt systematisch in die Projektgestaltung integriert wird.		2				
	c	Nennen Sie bitte beispielhaft drei mögliche Projektideen. Erklären Sie dabei ausführlich, inwieweit durch die Umsetzung dieser Projekte praktische Erfahrungen im betreffenden Themengebiet gesammelt werden können und welche Erkenntnisse für den weiteren beruflichen Werdegang daraus gewonnen werden.		1				
	d	Stellen Sie bitte die Kooperation mit potentiellen Netzwerkpartnern dar. Welche wären dies und in welchem Umfang bzw. unter welchen Voraussetzungen erfolgt eine Zusammenarbeit? Beschreiben Sie insbesondere, in welcher Form die täglichen Gruppen- und Einzelgespräche stattfinden sollen. Gehen Sie dabei auf wesentliche Aspekte ein, die für die Struktur, Zielsetzung und Wirksamkeit der Betreuung von Bedeutung sind, und verdeutlichen Sie, wie diese Elemente zur Förderung der Teilnehmenden beitragen.		2				
III. Qualitäts- management	Erläutern Sie, wie das Feedback der Teilnehmenden den individuellen Verlauf der Leistung beeinflusst, welche Methoden zur Rückmeldungserfassung eingesetzt werden und welche langfristigen Effekte die Praktika auf die Integration in den regionalen Arbeitsmarkt haben. Veranschaulichen Sie dies anhand eines Beispiels.			1			10 %	